



WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und
Beschäftigung mbH
Magdeburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

43. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
44. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Juni 2004 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

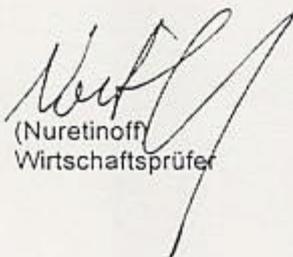
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 4. Juni 2004 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.II "Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes" enthalten.

Magdeburg, den 4. Juni 2004

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


(Nuretinoff)
Wirtschaftsprüfer


(Wilbig)
Wirtschaftsprüfer



AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2003

Aktiva

	31.12.2003	31.12.2002
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	5.489,00	10.425,50
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	4.629,00	5.016,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.677,00	278.009,00
	282.306,00	283.025,00
	287.795,00	293.450,50
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.757,36	4.536,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.148,37	13.991,96
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.237,07
	8.905,73	20.765,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.569,33	102.709,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	498.878,75	360.009,54
	533.448,08	462.719,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.765.154,65	2.465.159,18
	4.307.508,46	2.948.643,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.743,39	2.733,40
	4.597.046,85	3.244.827,51

	Passiva	
	31.12.2003	31.12.2002
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Verlustvortrag	0,00	1.989.714,70
III. Jahresfehlbetrag	1.945.286,89	2.087.383,05
IV. Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters	1.945.286,89	4.077.097,75
	25.564,59	25.564,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	288.018,27	293.673,77
C. Sonstige Rückstellungen	1.150.097,83	1.003.639,87
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen vom Gesellschafter	161.773,72	153.832,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.975,28	75.293,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	84.882,29	219.080,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.832.734,87	1.473.742,51
- davon aus Steuern € 65.224,00; 31.12.2002 € 75.878,21		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 527.046,13; 31.12.2002 € 498.462,81		
	3.133.366,16	1.921.949,28
	4.597.046,85	3.244.827,51

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH, Magdeburg

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003**

	2003	2002
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	14.352.630,04	18.247.707,52
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	663.066,39	1.078.730,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.412,46	259.888,39
	869.478,85	1.338.618,61
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.845.708,88	14.684.747,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung € 27.388,19; Vorjahr € 7.907,74	2.635.542,71	3.211.283,32
	14.481.251,59	17.896.031,27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.901,60	108.144,52
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	798.292,38	971.117,21
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.619,78	49.495,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.429,60	61.977,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.937.104,20	-2.078.685,65
9. Sonstige Steuern	8.182,69	8.697,40
10. Jahresfehlbetrag	1.945.286,89	2.087.383,05

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003

Das Geschäftsjahr 2003 war gekennzeichnet durch die tief greifende Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit, öffentlich geförderte Beschäftigung zu Gunsten neuer Instrumente wie „Personal-Service-Agenturen“ und „Ich AG“ zu reduzieren.

Bis Jahresmitte wurde dieses Ziel vom Arbeitsamt Magdeburg konsequent verfolgt, das bedeutete für uns einen Rückgang der Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen auf 540.

Unser Ziel, als Beschäftigungsbetrieb langzeitarbeitslose Magdeburger mit hohen Vermittlungshemmnissen durch angepasste, fördernde und fordernde Arbeitsverhältnisse zu integrieren, haben wir jedoch nicht aufgegeben.

Wir haben besonders im Bereich der Jugendmaßnahmen in diesem Jahr zugelegt, 3rd Quali-ABM zur Sanierung von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden mit insgesamt 90 Jugendlichen und 15 Anleitern bieten anspruchsvolle Arbeitsaufgaben.

Über das Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher bis 25 Jahre in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus) sind seit August 140 Jugendliche, 2 Fachanleiter und eine Sozialarbeiterin beschäftigt. In dieser Maßnahme erhalten die Jugendlichen (60% ohne Schul- bzw. Berufsabschluss) nach ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch nach ihren Vorstellungen einen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Projekten und Einrichtungen zugewiesen, der, wenn sich später die Nichteignung herausstellt, ohne Probleme gewechselt werden kann. Dieses Programm ist befristet bis 31. Dezember 2004.

Ein zweites Sonderprogramm, diesmal zum Wiedereinstieg von Langzeitarbeitslosen ab 25 Jahren in Beschäftigung (AfL) hat im September mit zunächst 28 ArbeitnehmerInnen begonnen und wurde bis Dezember auf 89 Stellen aufgestockt. Die Laufzeit dieses Programmes ist befristet bis 31. August 2005.

Die Finanzierung der Arbeitsförderprojekte war auch im Jahr 2003 sichergestellt, was sich folgendermaßen darstellt:

Zum Verlustausgleich bereitgestellte Summe:	1.995.969,92 €
In Anspruch genommene Summe:	1.945.286,89 €

Am 1.1.2003 waren 943 ArbeitnehmerInnen in verschiedenen Projekten der AQB eingesetzt. Wie bereits erwähnt, war bis Mitte des Jahres ein Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen, die Anzahl der bereitstehenden Arbeitsplätze hatte ihren Tiefststand im Juni mit insgesamt 762 erreicht.

Die weiter hohe Arbeitslosenquote und die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit leitete im Spätsommer eine Trendwende ein, es wurden wieder mehr ABM und SAM genehmigt, so dass am 31. Dezember 2003 1297 Stellen zur Verfügung standen.

Von den Gesamtbeschäftigten waren in Projekten der „Neue Arbeit Magdeburg“ (Beschäftigung nach BSHG, Sonderprojekte Jump Plus und AfL) zum Stichtag 31.12.2003 375 Frauen und Männer beschäftigt.

Dabei hat die Ergotherapeutische Gruppe einen besonderen Stellenwert, in ihr werden ca. 15 AN mit spezieller Betreuung (3 Sozialarbeiter) nach überwindener Suchtkrankheit auf ihren Wiedereinstieg in das Berufsleben vorbereitet. In allen Beschäftigungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger sind ausschließlich Personen aufgenommen, auf die eine Bündelung von Handicaps zutrifft, die einer Arbeitsaufnahme im regulären Arbeitsmarkt entgegensteht.

Auf Grund unserer guten Beziehungen zu Unternehmern der Region hatten wir auch in diesem Jahr keine Schwierigkeiten, anspruchsvolle und den Bedürfnissen unserer Klientel entsprechende Praktikums- und Qualifizierungsplätze anzubieten. Der erhoffte „Klebeeffekt“ entspricht nicht unseren und den Erwartungen des Arbeitsamtes, das ist der allgemein schlechten Arbeitsplatzsituation in Magdeburger Betrieben geschuldet.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit sind die Projekte im Rahmen der Wohlfahrtspflege.

Die Magdeburger Tafel/Suppenküche gibt täglich an ca. 420 Bedürftige (Inhaber des Magdeburg-Pass) kostenlos Nahrungsmittel und ca. 30 warme Mittagessen zum Preis von 0,50 € aus.

Um diese Maßnahme realisieren zu können, sind wir auf Nahrungsmittel- und Geldspenden angewiesen.

Im Verlauf des Jahres haben ca. 40 Groß- und Einzelhändler Waren sowie 9 Privatpersonen Geld gespendet.

Der Secondhandshop nimmt Kleiderspenden entgegen, reinigt, arbeitet auf und gibt diese zu einem symbolischen Preis an Bedürftige ab.

In beiden Projekten arbeiten geförderte ArbeitnehmerInnen, die vorher entweder Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben.

Im Wertstoffhof werden ca. 20 ehemalige Sozialhilfeempfänger beim Einsammeln und Aufarbeiten von Altmöbelspenden eingesetzt. Die gebrauchsfähigen Möbel werden über Anforderungsscheine des Sozialamtes zu einem niedrigen Preis an Bedürftige abgegeben. Möbel ohne Gebrauchswert werden zerlegt und dem Wertstoffkreislauf zugeführt.

Im Vordergrund aller Maßnahmen der Wohlfahrtspflege steht der Beschäftigungs- und Qualifizierungseffekt für unsere ArbeitnehmerInnen und die Hilfe zur Selbsthilfe. Für viele, besonders Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer, ist das seit Jahren die erste bezahlte Arbeitsstelle, auf der sie sich gebraucht und anerkannt fühlen, wo sie ihre nach langer Arbeitslosigkeit verbliebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen und neue dazugewinnen können.

Nach dem Landesprogramm „Aktiv zur Rente“ sind 97 Frauen und Männer vor allem in den Bereichen Wohlfahrtspflege, Erhöhung der touristischen Attraktivität der Landeshauptstadt und zusätzliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen eingesetzt.

Sehr gefragt sind ABM und SAM, die sich mit der zusätzlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeit und mit Behinderten und älteren Menschen befassen. Dazu ist die enge Zusammenarbeit mit einschlägigen Vereinen und Initiativen notwendig, die wiederum den Effekt der zusätzlichen Qualifizierung und Motivierung unserer MitarbeiterInnen zur Folge hat.

Zur materiell-technischen Absicherung unserer Projekte mit investivem Charakter hat uns die Gesellschafterin in 2003 124,2 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung jeder ABM kann mit Erhalt des jeweiligen Anerkennungsbescheides der BA für Arbeit beginnen. Im Anerkennungsbescheid sind die Modalitäten für die jeweilige Maßnahme festgelegt.

Die Bewilligung von SAM wird in zwei getrennten Bescheiden durch die BA für Arbeit und das Land Sachsen-Anhalt oder einen Beauftragten des LSA erteilt.

Die Bewilligungen für die Sonderprogramme Jump Plus und AfL erteilt das Sozialamt, das die Finanzmittel der Bundesanstalt für Arbeit an uns durchreicht.

Nach Beendigung der Maßnahmen sind alle Unterlagen, einschließlich Originalrechnungen, bei den Fördermittelgebern einzureichen, die daraus den Schlussbescheid setzen. Dieser erreicht uns von der BA für Arbeit in der Regel 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme, vom Land nach 12 bis 15 Monaten. Auf den Unterschied zwischen Gesamtkostenplan und Summe der anerkannten Förderung laut Schlussbescheid wird im Risikomanagement eingegangen.

Alle für die Führung der AQB notwendigen Leitungspositionen sind mit fest angestellten MitarbeiterInnen oder Stammkräften (Teilförderung durch das LSA) besetzt, die ausnahmslos über die geforderten Qualifikationen für ihre Tätigkeit verfügen. Zusätzlich wurden zur Bewältigung der erhöhten Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben besonders der Beschäftigten in den Sonderprogrammen befristete Feststellen mit einer Laufzeit von 6 Monaten geschaffen.

Für die Qualifizierung unserer Beschäftigten wurden im Geschäftsjahr 140,2 T€ eingesetzt.

Immer mehr unserer Beschäftigten haben große Schwierigkeiten, die heute an sie gestellten Anforderungen am Arbeitsplatz zu erfüllen.

Deshalb legen wir sehr viel Wert auf begleitende Qualifizierungen. 347 ArbeitnehmerInnen haben an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen, 32 wurden in Bildung bzw. Umschulung und 461 ArbeitnehmerInnen zum Praktikum bei Wirtschaftsunternehmen vermittelt und damit während der Arbeit qualifiziert.

Die Chancen zur Integration auf den regulären Arbeitsmarkt haben sich dadurch zwar verbessert, bei nach wie vor fehlenden 330000 Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt ist die Vermittlung von 75 Beschäftigten der AQB in ungeforderte Arbeit durchaus ein Erfolg.

Festangestellte und Stammkräfte werden nach dem BAT-O bzw. BMTG-O entlohnt und gehören der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt an.

Zur Wahrnehmung der Arbeitgeberpflichten in Bezug auf Gesundheits- und Arbeitsschutz hat die AQB Verträge mit dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Weise, dem Planungsbüro Bischoff und der Fachärztin für Arbeitsmedizin, Frau MR Kühne, abgeschlossen. Es wurde ein Arbeitsschutzausschuss gegründet, dem neben den Beauftragten für Arbeits- und Gesundheitsschutz die Geschäftsführerin, der Sachgebietsleiter Arbeitssicherheit und Technik und vier ArbeitnehmerInnen (ein Vertreter für jedes Objekt, das von uns genutzt wird) angehören. Dieses Gremium kommt vierteljährlich zu Betriebsbegehungen und Beratungen zusammen. Die Inhalte werden in einem Protokoll festgehalten.

Im zweiten Halbjahr hat das Büro für Arbeitssicherheit Dieter Engelhardt für die AQB eine Gefährdungsanalyse erstellt. Anlässlich der Übergabe im Dezember wurden gemeinsame Maßnahmen festgelegt, um auch zukünftig Gefahren für unsere MitarbeiterInnen so gering wie möglich zu halten.

Unser Qualitätsmanagementsystem wird ständig ausgebaut und weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 2 Qualitätszirkel, 5 interne und 1 externes Audit durchgeführt, die zu Kostensenkungen in ABM und SAM und zu Verbesserungen innerhalb der Organisation führten.

Damit verbunden ist auch das Risikomanagement weiter entwickelt worden. Das im August stattgefundene Überwachungsaudit durch die TÜV Management Service GmbH haben wir erfolgreich bestanden.

Im kommenden Jahr erwarten wir die Fortsetzung der begonnenen Reformen in der Arbeitsmarktpolitik durch die neuen Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Diese neuen Gesetze haben nicht unerhebliche Auswirkungen auf die künftige Arbeit in der AQB.

Die Umstellung der Förderpraxis der ab 1.1.2004 neu benannten Bundesagentur für Arbeit von anteiliger Finanzierung der Personal- und Sachkosten bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in eine pauschalierte Förderung bedeutet für die AQB die Verabschiedung vom Haustarifvertrag.

Neu kommt hinzu, dass die Beschäftigten in ABM nicht mehr arbeitslosenversichert sind, demzufolge die Beiträge in diese Versicherung nicht mehr abgeführt werden, der ebenfalls pauschalierte Arbeitgeberanteil zu den übrigen Sozialversicherungen auf 17 % festgelegt wird.

Strukturanpassungsmaßnahmen werden nach dem 1.1.2004 nicht neu bewilligt, eine Übergangsregelung gewährt allerdings den Trägern und den Arbeitnehmern in den Fällen Vertrauensschutz, in denen eine längere Förderung geplant, aus haushaltstechnischen Gründen aber die SAM auf ein Jahr befristet genehmigt worden war. Unter diesen Vertrauensschutz fallen auch alle Maßnahmen des Landesprogrammes „Aktiv zur Rente“.

Die Laufzeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen soll in der Regel auf 6 Monate beschränkt werden, damit sind anspruchsvolle Arbeitsaufgaben und auch die sinnvolle Kombination mit Qualifizierung fast unmöglich.

Angesichts der nach wie vor dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt braucht die Landeshauptstadt Magdeburg auch weiterhin Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe, die Langzeitarbeitslose mit hohen Vermittlungshemmnissen durch angepasste, fördernde und fordernde Arbeitsverhältnisse integriert, besonders zur Erfüllung der sozialen Funktion.

Die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, die in Arbeitslosengeld II Bezug fallen, wird eine der Hauptaufgaben der AQB in den kommenden Jahren sein.

Mittels Beschäftigung dieser Klientel können sowohl im Bereich der Pflege und Entwicklung der Infrastruktur wie auch bei der kommunalen Daseinsvorsorge notwendige Projekte der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

Magdeburg, 10.05.2004

Fahz
Geschäftsführerin

Auszug aus dem Protokoll der AR-Sitzung
der AQB am 29.09.2004

zu TOP 3

Herr Nuretinoff (WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erläuterte den Anwesenden an Hand einer Tischvorlage den allen VWR-Mitgliedern mit der Einladung zugegangenen Jahresabschluss 2003 der AQB gGmbH.

In der anschließenden Diskussion beantwortete er aufgetretene Fragen der VWR-Mitglieder zum Jahresabschluss 2003 schlüssig. Das Prüfergebnis wurde vom VWR-Vorsitzenden auch als Bestätigung einer konstruktiven Zusammenarbeit AQB – Verwaltungsrat gewürdigt.

Beschluss IV/01/1 „Jahresabschluss 2003“

Der Verwaltungsrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Bericht „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 für das Geschäftsjahr 2003“ der AQB, Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, ihn festzustellen und der Geschäftsführerin und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Gesellschafter, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.945.286,89 mit den Vorauszahlungen/Verlustausgleich des Gesellschafter in gleicher Höhe zu verrechnen. Die nicht verrechneten Zuschüsse des Gesellschafter in Höhe von EUR 50.683,03 sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussergebnis: 9/0/0

zu TOP 4

Von den Mitgliedern des VWR wird der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses als sehr übersichtlich, leicht verständlich und schlüssig eingeschätzt.

Die WIBERA war mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2000; 2001; 2002 und 2003 beauftragt. Zur Aufgabenerfüllung gab es zu keiner Zeit Zweifel oder Beanstandungen seitens des VWR.

Damit ist die Möglichkeit zur Beauftragung mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 gegeben.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die erneute Einholung von Angeboten nicht erforderlich ist, da die Prüfung zu den gleichen Konditionen wie in den Vorjahren erfolgt. In Würdigung der bewiesenen Kompetenz durch das Prüfunternehmen, sowie der Problemstellung bei den Geschäftsfeldern der Arbeitsförderung, besteht Interesse an der Wiederbeauftragung.

Beschluss IV/01/2 „Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004“

Der VWR empfiehlt dem Gesellschafter, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu bestellen und den Vorsitzenden des VWR zur Auftragserteilung zu ermächtigen.

Beschlussergebnis: 9/0/0